

Mallkonzept für Fremdmieter*innen Einkaufscenter Zugerland

1. Grundsätzliches

Das Centerpromotion entscheidet über die Vermietung der Mallflächen im Einkaufscenter Zugerland.

2. Vermietung

Es werden nur Aktivitäten regionaler Firmen bewilligt, welche die Geschäfte im Zugerland nicht konkurrieren. Verkäufe, Beratungen, Unterschriftensammlungen sowie politische oder religiöse Aktivitäten sind nicht erlaubt. Regionale soziale Aktivitäten werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Mallflächen werden maximal einmal pro Jahr an dieselben Mieter*innen vergeben.

3. Regeln

- Aus organisatorischen Gründen können nur über die Zugerland Webseite (www.ekz-zugerland.ch/mallvermietung/) eingereichte Anfragen berücksichtigt werden.
- Beim Auftritt muss klar deklariert sein, wer auf der Fläche präsent ist (z. B. mittels Firmenlogo). Die Aufzüge sind attraktiv und sauber zu gestalten.
- Die Übersichtlichkeit im Einkaufscenter muss stets gewährleistet sein. Wände oder sonstige Bauelemente, welche die Sicht auf Geschäfte beeinträchtigen oder verhindern, sind nicht gestattet.
- Die Mallflächenbegrenzungen muss beachtet und eingehalten werden.
- Das Anbringen von Plakaten, Rotairs, Displays etc. ist nur innerhalb der markierten Mallfläche erlaubt.
- Die Abgabe von Muster/Give-aways muss vorgängig mit der Centerpromotion abgesprochen werden.

4. Mietdauer

Die Mallflächen werden für 1 Woche (6 Tage, Montag bis Samstag) oder maximal 2 Wochen (12 Tage, Montag bis Samstag) vermietet. Ausstellungen werden für maximal 3 Wochen (18 Tage, Montag bis Samstag) bewilligt. Kürzere Mallbelegungen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt.

5. Buchungsanfragen

Die Buchungsanfrage hat mit dem offiziellen Formular auf der Zugerland Webseite (www.ekz-zugerland.ch/mallvermietung/) zu erfolgen.

6. Buchungsstornierung

Stornierungen haben schriftlich und bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Stornierung kostenpflichtig.

7. Bestätigung

Die Mallflächenvermietungen werden schriftlich bestätigt.

8. Zahlung

Die Kosten für Miete und gegebenenfalls Strom werden im Vormonat des Mietstarts in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist vor dem Mietantritt zu begleichen.

9. Haftung

Die Centerpromotion lehnt jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache der Aussteller*innen.

10. Aufbau

Am ersten Miettag kann ohne vorherige Absprache ab 6.30 Uhr mit dem Aufbau begonnen werden. Bei Unklarheiten/Fragen steht der Centerdienst zur Verfügung. Kontaktaufnahme via 041 748 66 04.

11. Abbau

Der Abbau hat am letzten Miettag (Montag bis Donnerstag ab 19 Uhr, freitags ab 21 Uhr und samstags ab 17 Uhr) zu erfolgen. Die Mallflächen dürfen nicht vor Ladenschluss geräumt werden. Bei Abräumzeiten, die länger als 1.5 Stunden dauern, ist der Centerdienst vorgängig zu kontaktieren. Kontaktaufnahme via 041 748 66 04.

12. Abfall

Sämtliche Abfälle sind selber zu entsorgen.

13. Transport im Center/Güterumschlag

Die Einkaufswagen stehen ausschliesslich den Zugerland Kundschaft zur Verfügung. Die Kundenlifte und Rollbänder dürfen nicht für den Materialtransport benutzt werden. Eigene Palettenrollis/Hubwagen sind nur mit Gummirollen zugelassen. Allfällige Schäden an Bodenplatten werden dem*der Verursacher*in in Rechnung gestellt. Die Örtlichkeit für den Güterumschlag ist mit dem Centerdienst abzusprechen. Kontaktaufnahme via 041 748 66 04.

14. Parkplätze

Park & Ride, Parkkosten CHF 5.– für 24 Stunden. Das Ticket ist vor Ort bei der Einfahrt an der Einfahrtsschranke ganz rechts am ersten von zwei Automaten (kein Rückgeld/nur Münzeinwurf) zu bezahlen. Das Ticket wird am zweiten Automaten ausgegeben. Das Park & Ride ist auf 35 Parkplätze begrenzt.

15. Fristlose Vertragsauflösung

Die Centerpromotion behält sich eine fristlose Vertragsauflösung ohne Kostenrückerstattung und sofortiger Wegweisung bei berechtigten Reklamationen von Kunden*innen und/oder Geschäften des Einkaufszentrums Zugerland vor.

16. Sicherheit/Fluchtwege

Die Fluchtwege sind während der ganzen Aufbau-, Abbau- und Durchführungsphase freizuhalten. Der Kundenstrom darf nicht beeinträchtigt werden. Stand- und Dekorationsmaterial müssen aus feuerpolizeilichen Gründen schwer entflammbar sein (BKZ 5.2).

17. Rauchfrei

Das Einkaufszentrum Zugerland gilt als rauchfreie Zone.

18. Werbung

Werbeposters im Zusammenhang mit den Aktivitäten auf der Mallfläche sind mit einem Vermerk aufs Einkaufszentrum Zugerland zu versehen. Die Korrekte Markenbezeichnung und Logos erhalten Sie von der Centerpromotion.

19. Centeröffnungszeiten

Montag – Donnerstag	9 – 19 Uhr
Freitag	9 – 21 Uhr
Samstag	8 – 17 Uhr

20. Mallflächen

Untere Verkaufsebene UVE

• Aussenfläche UVE.A (Eingang Ost)	39 m ²	
• Aussenfläche UVE.B (Eingang West)	288 m ²	
• Mallfläche UVE.2 (hinter Lift)	18 m ²	2 × 400 V, 16 A/1 × 230 V, 10 A

Mittlere Verkaufsebene MVE

• Mallfläche MVE.1 (hinter Lift)	35 m ²	1 × 400 V, 16 A/1 × 230 V, 10 A
• Mallfläche MVE.2 (hinter Lift)	35 m ²	1 × 400 V, 16 A/1 × 230 V, 10 A

Obere Verkaufsebene OVE

• Mallfläche OVE.1 (hinter Lift)	47 m ²	1 × 400 V, 16 A/1 × 230 V, 10 A
• Mallfläche OVE.2 (hinter Lift)	47 m ²	1 × 400 V, 16 A/1 × 230 V, 10 A
• Mallfläche OVE.3 (Lift/Rollband)	58 m ²	3 × 230 V, 10 A/1 × CEE 32 A
• Mallfläche OVE.4 (Lift/Rollband)	58 m ²	3 × 230 V, 10 A/1 × CEE 32 A

21. Preise

• Mallflächen/Aussenflächen:	CHF 4.–/m ² /Tag
• Strom 230 V, 10 A:	CHF 100.–/Woche
• Strom > 230 V, 10 A:	CHF 200.–/Woche

22. Kontakt

Genossenschaft Migros Luzern
Centerpromotion Einkaufscenter Zugerland
+41 41 455 71 11